Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

Infoblatt zum Erstantrag auf Bestätigung zur Durchführung der verkehrspsychologischen Beratung – „Verkehrspsychologische Beraterin/Verkehrspsychologischer Berater (BDP)" und Rezertifizierung

Die aktuelle Zertifizierungsordnung (ZOVP) in der Fassung vom 07.05.2022 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) beschlossen.

Hinweise zur digitalen Antragsstellung

Zur Erlangung des Titels „Verkehrspsychologische Beraterin/Verkehrspsychologischer Berater (BDP)" ist ein Antrag an den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) digital oder schriftlich zu stellen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung unser digitales Antragssystem. Sobald Ihr Antrag beim BDP eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie anschließend per E-Mail eine Zahlungsaufforderung über die anfallende Bearbeitungsgebühr der Zertifizierung.

Gebührenübersicht

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsvorgang beträgt für:

Mitglieder des BDP	130 €
Nicht-Mitglieder	180 €

Rezertifizierung	
Mitglieder des BDP	130 €
Nicht-Mitglieder	180 €

Zusätzliche Gebühr bei Antrag in schriftlicher Form (Papierform)	35 €
Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation	60 €
Bearbeitungsgebühren bei Ablehnung des Zertifikatsantrags	70 €

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Nachdem der Zahlungseingang beim BDP vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Eventuell fehlende Unterlagen werden schnellstmöglich nachgefordert. Die vollständigen Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung innerhalb von drei Monaten entscheidet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und eingegangener Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt. Sollten weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie der BDP über die nachzureichenden Unterlagen zeitnah. Nach der Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie vom BDP über das Ergebnis des Prüfvorganges informiert.

Der/Die Antragsteller*in erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch.

Im Falle eines Negativbescheides kann innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim BDP eingelegt werden und dieser wird ebenfalls innerhalb von 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Bei Ablehnung Ihres Antrages bekommen Sie Ihre Zahlung erstattet. Es wird Ihnen jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 70 € berechnet.

Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Aberkennung

Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Ausstellung des Zertifikats durch den BDP. Die Ausstellung von Ersatz-Zertifikaten bei Verlust, ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

Aberkennung des Zertifikats: Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen, kann auf Antrag des Vorstands des BDP, das Zertifikat aberkannt werden.

Überblick über Nachweise zur Antragstellung

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen;

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Zertifizierung als „Verkehrspsychologische Beraterin/Verkehrspsychologischer Berater (BDP)"

- Nachweis der beruflichen Qualifikation als Psycholog*in
  (Diplom, Masterabschluss, Euro-Psy., vom BDP anerkanntes Studium)
  oder
- Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP

Überblick über weitere Nachweise zum Antrag:

Für die Antragstellung bieten wir nachfolgend aufgeführte Varianten:
Variante 1
Nachweis des aktuell gültigen Zertifikats Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie (BDP) oder
Variante 2
Nachweis der aktuellen „Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie" entsprechend §4a Abs. 4StVG
Weiteres:
- Nachweis eines aktuellen Auszugs des Fahreignungsregisters (FAER) mit max. 1 Punkt

Antrag
Verkehrspsychologische(r) Berater*in (BDP)

Informationen zur Rezertifizierung (regelmäßig nach 5 Jahren)

Für den Antrag auf Verlängerung der Bestätigung oder erneute Bestätigung zur Durchführung der verkehrspsychologischen Beratung, sind folgende Unterlagen einzureichen:

⇒ Nachweis der erstmaligen Anerkennung/Bestätigung
(nach §71 FeV durch den BDP/Sektion Verkehrspsychologie) oder

⇒ Nachweis der letztmaligen Verlängerung/Bestätigung des Zertifikats
„Verkehrspsychologische Beraterin/Verkehrspsychologischer Berater (BDP)"

und

⇒ Vorlage des aktuell gültigen Zertifikats „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Verkehrspsychologie (BDP) oder

⇒ Nachweis der aktuellen „Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie"
entsprechend §4a Abs. 4StVG oder

⇒ Teilnahme an einem BDP-Qualitätssicherungssystem in Form von;
einem Nachweis einer aussagekräftigen Eigenerklärung des Trägers
des Qualitätssicherungssystems, an dem Sie aktuell teilnehmen

und

⇒ Aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) mit max. 1 Punkt

Antrag Rezertifizierung
Verkehrspsychologische(r) Berater*in (BDP)